



Katholische Religionslehre – Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung innerhalb des Katholischen Religionsunterrichts orientiert sich an den Richtlinien, den Kernlehrplänen, den Vorgaben zum Zentralabitur, den kirchlichen Richtlinien zu den Bildungsstandards im Religionsunterricht (Die deutschen Bischöfe 78, 2004) und dem Leistungskonzept der Schule vom August 2014.

Die Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, das auf einer freien Entscheidung beruht.

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Für jedes Unterrichtsvorhaben ist eine Leistungsüberprüfung vorgesehen, die aus dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben zu entnehmen ist. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn oder bei einem Lehrerwechsel mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch vermerkt. Die Eltern werden darüber informiert.

Die Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn dargelegt.

Die Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen der Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

In Bezug auf die Sekundarstufe I ist der Katholische Religionsunterricht ein rein mündliches Fach. Sein Bewertungsbereich sind die Sonstigen Leistungen im Unterricht.

Diese lassen sich aufgliedern: Leistungen im Unterrichtsgespräch (im weiten Sinne gefasst), schriftliche und mündliche Überprüfungen, Heftführung, Projektarbeit, Referat und Protokoll. Dabei ist zu gewährleisten, dass die individuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden kann. Das den Unterricht dokumentierende Heft geht zu 20% in die Benotung mit ein. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtli-



chen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Für die Bewertung mündlicher wie schriftlicher Leistungen sind sowohl die Inhalts- als auch die Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

Die Kriterien sind allgemein die Richtigkeit des als Leistung Dargebrachten und die angemessene Verwendung erlernten Wissens einschließlich der Terminologie der Theologie (hier nur als zwei Beispiele: Zweiquellentheorie/ Sek I; via negativa, via eminentiae, via analogiae, Sek. II). Der Umfang des Wissens ist von Bedeutung, ebenso wie die Fähigkeit zum Transfer. Die Bewertung soll den Schülerinnen und Schülern transparent sein und die individuellen Lernfortschritte berücksichtigen.

Diese eher allgemeinen Kriterien werden ergänzt durch die von den deutschen Bischöfen für die Sek I festgelegten sieben Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens (für Einzelheiten sei auf die o. g. Schrift verwiesen):

- religiöse Phänomene wahrnehmen,
- religiöse Sprache verstehen und verwenden,
- religiöse Zeugnisse verstehen,
- religiöses Wissen darstellen,
- in religiösen Fragen begründet urteilen,
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen,
- aus religiöser Motivation handeln.

Das oben Gesagte gilt ebenfalls für die Sekundarstufe II mit verschiedenen Erweiterungen.

Zunächst kommt hier der schriftliche Bereich der Klausuren dazu.

Bei den Klausuren ist die inhaltliche oder Verstehensleistung von der Darstellungsleistung zu trennen. Für die inhaltliche Leistung gelten folgende Kriterien:

- sachliche Richtigkeit,
- Aspektreichtum und Differenziertheit der Aussagen,
- funktionale und argumentative Bedeutung des Dargestellten,
- innere Folgerichtigkeit und Stringenz,
- richtige Anwendung der Fachmethoden (z. B. Exegese),
- der Grad der Eigenständigkeit der eigenen Stellungnahme.



Die Darstellungsleistung wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- angemessener Satzbau und Stil (einschließlich Ausdrucksvermögen),
- Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sinnvolle Gliederung in Teilschritte der Klausur,
- sinnvolles und wissenschaftliches Zitieren und entsprechender Umgang mit Belegen,
- die Qualität des Stils, der Wortwahl und Sprachebene, die Abwechslung in der Ausdrucksweise, Vermeiden von Stilbrüchen.
- Orthographie, Syntax und Zeichensetzung.

Die Klausuren müssen so konzipiert sein, dass sie die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Kriterien der Abiturklausuren heranführen, wobei die Kriterien der Benotung transparent gemacht und in die Besprechung der Klausur einbezogen werden müssen. Mindestens einmal in der Qualifikationsphase muss eine Klausur dem Raster einer Abiturklausur entsprechen.

Sprachliche Verstöße können bis zum Umfang einer ganzen Notenstufe angerechnet werden und zur Abwertung der Klausur führen.

Auch in der Oberstufe dürfen die Hefte oder anderen Unterlagen der Schülerinnen und Schüler zur Benotung herangezogen werden, vor allem wenn die Kurse groß sind und die stilleren Schülerinnen und Schüler sich zwar seltener melden, aber die Unterrichtsergebnisse ordentlich dokumentieren.

Zur konkreten Auswertung von Leistungen sei auf zwei Anhänge verwiesen:

- Kriterienraster zur Beurteilung von Präsentationen (Referaten, Plakaten u. Ä.),
- Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit (im allgemeinen Konzept zur Leistungsbewertung der Schule).

Für die Fachkonferenz Katholische Religionslehre

Dipl. Theol. Stephan Keil (L.i.A.), Fachkonferenzvorsitzender